



IG WALDVIERTEL (Kooperation Waldviertler Bürgerinitiativen zum Schutz von Natur, Landschaft und Wald)

Waidhofen an der Thaya, 2. 1. 2018

Anmerkungen und Forderungen der IG Waldviertel zum NÖ Energiefahrplan 2030 - Grundsatzfrage Windkraft im Wald

Der geplante Windkraftausbau im Waldviertel zählt auf Grund voraussehbarer, schwerwiegender Folgen für Natur und Landschaft zu den wichtigsten Themen für die zukünftige Entwicklung der Region.

Die im Wald liegenden Standorte beinhalten ein breites Konfliktpotential, was dazu führt, dass das positiv besetzte Image der Windkraft bereits ins Gegenteil kippt.

Von den 22 Standorten, die in der Grundlagenstudie des Landes NÖ als geeignete Potentialflächen ausgewiesen wurden, erwiesen sich mittlerweile bereits 9 aus unterschiedlichen Gründen als nicht geeignet.

Bei den derzeit noch laufenden Verfahren gibt es durchwegs konträre Gutachten, der Weg zu den Höchstgerichten scheint vorgezeichnet.

Im Jahr 2017 wurden bereits ca. 104 % des Strombedarfes in NÖ durch erneuerbare Energien abgedeckt (am 24.12.2017 betrug die Erzeugung 263%!).

Um tatsächlich eine Senkung des CO₂-Ausstoßes herbeizuführen, sollte das vorrangige politische Ziel bei Einsparung und Effizienz im Bereich Heizen, Verkehr und Industrie liegen.

Dem steigenden Energiebedarf hinterherzulaufen und diesen durch laufenden Ausbau von nicht verlässlichen Erzeugungskapazitäten auszugleichen, erweist sich als nicht zielführend.

Die Emissionen sind, ähnlich wie im Energiewendeland Deutschland, um ca. 2% gestiegen.



Die Entwicklungen und Erkenntnisse der letzten Jahre erfordern eine rasche Änderung der Energiestrategie des Landes.

Politische Grundlage ist der im Jahr 2011 von der NÖ Landesregierung beschlossen NÖ Energiefahrplan 2030.

Zu diesem folgen in der Beilage (Seite 3-10) einige Anmerkungen und Forderungen mit dem Ersuchen um Bearbeitung.

Die Mitglieder der Waldviertler Bürgerinitiativen lehnen keinesfalls generell die Gewinnung von Energie aus Windkraft ab. Gemeinsames Anliegen ist vorrangig der Schutz der Natur, der Landschaft und des Waldes.

Der Bau von Großwindkraftanlagen mit bis zu 234 Meter Höhe(!) in einer Region, deren Stärke vor allem die unberührte Natur ist, würde zu einer gravierenden Entwertung und Benachteiligung führen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben einen ersten Überblick betreffend unserer Anliegen und Standpunkte vermitteln zu können.

Unsererseits besteht großes Interesse an einer Mitarbeit betreffend Energiezukunft der Region.

Diesbezüglich erfolgt jetzt schon das Ersuchen um einen Termin von Vertretern der IG Waldviertel mit den Abgeordneten der neuen Landesregierung.

Abschließend noch eine Frage an Sie und Ihre Fraktion:

„Befürworten Sie den Ausbau von Windkraftanlagen im Wald?“

Wir ersuchen um Ihre geschätzte Rückmeldung bis spätestens 19. Jänner 2018.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Michael MOSER
(i. N.d. IG Waldviertel)

Beilage zum Schreiben der IG Waldviertel an die im NÖ Landtag vertretenen Fraktionen.

Als politische Grundlage für den Ausbau der Windkraft dient der am 17. November 2011 von der NÖ Landesregierung beschlossene NÖ Energiefahrplan 2030.

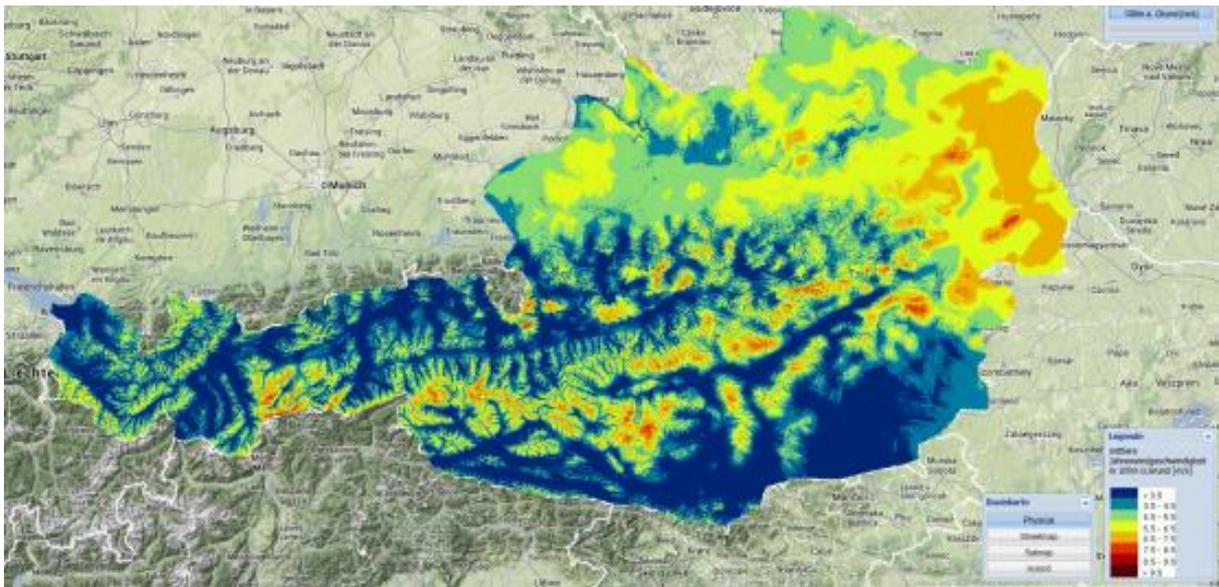
Die IG Waldviertel erlaubt sich dazu folgende Anmerkungen und Forderungen:

NÖ EFP 2030 Strategische Leitlinien Punkt 3.4.5 Windkraft:

Unser Land ist in weiten Teilen mit hervorragenden Windverhältnissen gesegnet.

IG-Waldviertel: Das stimmt, diese befinden sich vorwiegend im Osten. Die Standorte im Waldviertel sind jedoch als windschwach bekannt. Ein Ausbau in dieser Region steht somit im Widerspruch zur Leitlinie.

Auch spezielle Schwachwindanlagen können das fehlende Windaufkommen im Vergleich zu gleich hohen Anlagen an effizienten Standorten nicht wettmachen. Der Landschaftsverbrauch steht hier in keinem Verhältnis zum Nutzen.



Windatlas Österreich (Werte für eine Höhe von 100m über dem Boden). Quelle: Austrian Wind Potential Analysis

Der Ausbau der Windenergie sollte in jenen Gebieten durchgeführt werden, die auf Grund ihrer Windverhältnisse eine höhere Erzeugung garantieren und daher weniger Förderungen benötigen.

Windmessungen durch die Betreiber mit fragwürdigen Methoden und Ergebnissen in den windschwachen Regionen führen zu einem weiteren Vertrauensverlust in der Bevölkerung.

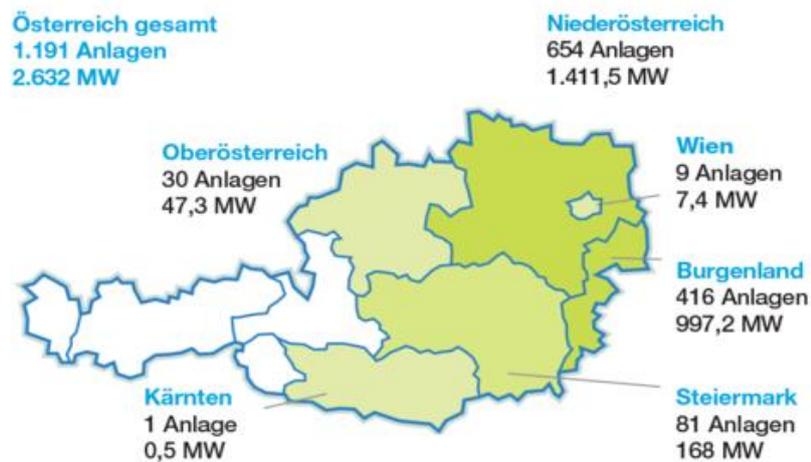
Forderung IG Waldviertel:

.) Ausbau und Förderung von Windkraftanlagen nur an windstarken Standorten, wenn die Schäden an den lokalen Ökosystemen von unabhängigen Experten als vernachlässigbar erkannt werden.

.) Objektive Windmessung von Amts wegen auf Kosten der Betreiber bzw. sorgfältige und transparente Überprüfung der Betreibergutachten durch die Aufsichtsbehörde.

NÖ EFP 2030: Mit keiner anderen Technologie lässt sich in den nächsten Jahren die Stromerzeugung in so hohem Ausmaß und zu so günstigen Kosten ausbauen.

IG-Waldviertel: Der Ausbau in hohem Ausmaß hat weitreichende und schwerwiegende Folgen. Bei der Berechnung der angeblich so günstigen Kosten wurden der Wert von Landschaft, Wald, Immobilien, Grundstücken, Erweiterungsmöglichkeit von Siedlungsgebiet, Gesundheit, Natur und touristischen Erlebnisräumen sowie der Erhalt von Ökosystemen nicht miteinbezogen.



Quelle: IG Windkraft (Stand Ende 2016)

Mit den 1.191 Anlagen werden ca. 1,6 % des Gesamtenergieverbrauches in Österreich abgedeckt. Mehr als die Hälfte der Anlagen stehen in NÖ.

Laut E-Control zählt die „Technologie Windkraft“ zu den „nicht verlässlichen Energiequellen“. In einem Industrieland wie NÖ ist Strom aus Windkraft somit keine Alternative zum herkömmlichen, permanent zur Verfügung stehenden Kraftwerkspark sondern bleibt auf Grund fehlender Speicher eine unregelmäßig verfügbare „Zusatzenergie“.

In Niederösterreich wurden bereits ca. 20% der Landschaft, vor allem der windstarke Osten, für Windkraftprojekte geopfert.

Eine weitere Beeinträchtigung unberührter Regionen durch den Ausbau einer volatilen Stromerzeugung (ca. 2.000 Volllaststunden pro Jahr) ist nicht gerechtfertigt, da es jetzt schon vermehrt zu hohen Überkapazitäten kommt (siehe www.energiebewegung.at), die kostenintensive, umfangreiche Netzstabilisierungsmaßnahmen erfordern.

Forderung IG Waldviertel:

- .) Da die technische Entwicklung in Bezug auf die Leistungssteigerung der Anlagen rasant voranschreitet, sollte der Ausbau vorwiegend durch „Repowering“ (Modernisierung bestehender Anlagen) an bereits technogen vorbelasteten Standorten erfolgen.
- .) Bis jetzt unberührte Regionen müssen verschont bleiben.
- .) Erhebung und Veröffentlichung des Repowering- und Erweiterungspotentiales an den bestehenden, windstarken Standorten durch die NÖ Landesregierung.

NÖ EFP 2030: Das Land wird diese Ressource mit hoher Priorität nutzen und den Ausbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

IG-Waldviertel: Es ist zu bemerken, dass in der NÖ Raumordnung sowie in den Verfahren die Wünsche der Windkraftlobby im überaus hohen Maße zum Nachteil von Natur und Landschaft berücksichtigt werden. Nicht nachvollziehbare Entscheidungen sind die Folge.

Die durchgeführte nähere Überprüfung der Waldviertler Potentialflächen in den laufenden Genehmigungsverfahren hat mehrfach gezeigt, dass diese auf Grund ihres hohen Konfliktpotentials für einen naturverträglichen Ausbau der Windkraft ungeeignet sind.

Auf Grund der gegebenen Raumwiderstände konnte von 2012 an bis jetzt kein einziges „Waldstandort“-Projekt im Waldviertel realisiert werden.

Folgende im Waldviertel als Vorrangzone für Windkraft ausgewiesenen Waldstandorte erwiesen sich bereits als **nicht geeignet**:

Sasswald, Windpark Nord, Irnfritz, Pernegg, Predigtstuhl, Sieghartsberg, Die Sulz, Ritzmannshofer Wald und Amaliendorf

Diese Projekte führten im Verhandlungszeitraum oftmals zu schweren Konfrontationen innerhalb der Gemeinden, übrig bleiben tiefe Spaltungen.

Mit mangelhaften Gutachten und fragwürdigen Schlussfolgerungen soll der Weg zum Bau geebnet werden. Nur mit hohem finanziellem Aufwand ist es den Bürgern möglich, im Zuge der Verfahren Natur und Landschaft zum Recht zu verhelfen.



Sauberer Strom durch unsaubere Praktiken?

Erschwerend kommt hinzu, dass die bei der Erstellung des sektoralen Raumordnungsprogrammes mitwirkenden „Experten“ auch als Gutachter in den Umweltverträglichkeitsprüfungen tätig sind. Damit wird die Fortschreibung von Mängeln garantiert und die Objektivität in Frage gestellt.

Forderung IG-Waldviertel:

- .) Gesetzlich garantierte und sichergestellte Transparenz bei Einsicht in die relevanten Unterlagen und die Verfahrensschritte, insbesondere auf Gemeindeebene.
- .) Echte Parteistellung zumindest für die NÖ Umweltschutzorganisationen und anerkannte Umweltorganisationen bereits in den Umwidmungsverfahren.
- .) Sorgfältige Überprüfung und Beachtung aller eingebrachten Unterlagen in den bereits laufenden Verfahren. Einbezug von unabhängigen Amtssachverständigen.
- .) Akzeptanz und Einhaltung bestehender Gesetze und internationaler Richtlinien.
- .) Überarbeitung des sektoralen Raumordnungsprogramms, Streichung der Waldzonen.

NÖ EFP 2030: Tabelle 7: Quantitative Ziele für Energie aus Windkraft (Stand 2011)

	2009	2015	2017	2020	2030
GWh	1.080	2.500		4.000	7.000
MW	540	1.200		1.900	3.200
Anlagenzahl	345	550	ca. 660	650	950
	Stand 2009	Ziel 2015	Stand 2017	Ziel 2020	Ziel 2030

IG-Waldviertel: Die Tabelle zeigt deutlich, dass 2017 bereits die 2020 Ziele übererfüllt wurden! **Wo sollen in Niederösterreich noch weitere 300 Anlagen errichtet werden, wenn jetzt schon auf „Problemstandorte“ mit hohen Raumwiderständen (z.B.: Wald) zugegriffen wird?**



Ein wichtiger Fokus der ländlichen Entwicklung richtet sich auf den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft. Das neue Programm steht daher ganz im Zeichen dieser unbezahlbaren Ressource. Quelle: BMLFUW

Um das mutige politische Ziel von 7.000 GWh im Jahr 2030 annähernd zu erreichen, ohne den größten Teil der Landschaft Niederösterreichs sowie wertvolle Ökosysteme zu zerstören und ohne das soziale Miteinander in der Bevölkerung noch weiter negativ zu beeinträchtigen, ist ein rasches Umdenken erforderlich. Das bedeutet, dass auch andere Wege oder Szenarien anzudenken und zu bewerten wären, als nur die Windkraft und PV als „Rettung“ im Klimawandel anzusehen. Wie sich in der Praxis gezeigt hat, tritt durch die Anwendung dieser Technologien keine Verbesserung in der nationalen CO₂ Bilanz ein.

Derzeit beherrscht die 3-MW Klasse im Windkraftanlagenausbau das Geschehen. Da die Anlagentechnik rasant voran schreitet, ist mit einer wesentlichen Erhöhung von Leistung und Ertrag pro WKA zu rechnen. Anlagen mit über 7 MW Leistung sind in Österreich schon im Einsatz. Somit scheint das 2030 Ziel bis dahin allein durch Repowering Maßnahmen (Modernisierung von Anlagen an bereits bestehenden Standorten) erreichbar.

Ein weiterer Landschaftsverbrauch ist angesichts dieser Entwicklung keinesfalls erforderlich.

Forderung IG Waldviertel:

.) Da die Entwicklung der Leistungssteigerung von WKA klar voraussehbar ist, sollte erst ab Etablierung der 5 - 7 Megawattklasse mit den Repowering Maßnahmen an effizienten Standorten begonnen werden. Dadurch können unnötige folgenschwere Eingriffe in Natur und Landschaft weitgehend vermieden werden.

NÖ EFP 2030: Bekenntnis zur Nutzung der Windenergie in Wirtschaftswäldern:

IG-Waldviertel: Als **Wirtschaftswald** werden Wälder bezeichnet, die forstwirtschaftlich genutzt werden. Das sind nahezu **alle Waldviertler** Wälder.

Auch Wirtschaftswälder sind komplexe Ökosysteme mit einer hohen Artenvielfalt und daher für die Errichtung von Windstromindustrieanlagen nicht geeignet.

Der ökologische, ökonomische und klimaschützende Wert der Wälder übersteigt den wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen der darin errichteten Windkraftwerke bei weitem.

Der Wald ist im Waldviertel das landschaftsprägende Element, er ist Wirtschaftsfaktor und Erholungsgebiet. Der Wald erfüllt vielfältige Schutzfunktionen und muss daher nachhaltig und schonend bewirtschaftet werden. Die europäischen Wälder lagern und speichern rund 10 % der EU-Kohlenstoffemissionen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Treibhausgase. Aus diesem Grund empfiehlt das Europäische Parlament in der neuen EU-Waldstrategie den Schutz der Wälder vor Abholzung und Schädigung.

Die Absicht Windkraftwerke in Wirtschaftswäldern zu errichten widerspricht der EU-Waldstrategie, da für den Kraftwerksbau Flächen gerodet, versiegelt und der industriellen Nutzung zugeführt werden.

Die vielseitigen Funktionen des Waldes sind allgemein bekannt. Auswirkungen auf die Gesundheit sind unbestritten. Neue Projekte zur touristischen Aufwertung des Thema Waldes sowie zahlreiche aktuelle Studien belegen dessen wichtige zukünftige Bedeutung.



Wirtschaftswald

Bis jetzt waren Waldstandorte in NÖ kein Thema. Die Freigabe des Waldes zur Erreichung politischer Ziele ist nicht gerechtfertigt.

Studien bestätigen, dass sich durch WKA in Waldstandorten die Artenvielfalt mittelfristig um ca. 50% reduziert.

Das ebenfalls verwendete Argument, durch Standorte in Wäldern einen größeren Abstand zu bewohntem Gebiet zu gewährleisten, trifft im Waldviertel nicht zu.

Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung des Landes. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.



Brand einer WKA Quelle: FW Gols 19.12.2017

Im Falle eines Brandes gibt es keine Löschmöglichkeiten. Laut Brandschutzplan des NÖ Landesfeuerwehrkommandos besteht innerhalb des Brandsperrkreises von 500 -1000 Meter Lebensgefahr, es ist keine Bekämpfung in 140 Meter Höhe möglich. Wie bekannt kommt es auch in Österreich immer öfter zu längeren Trockenperioden. Da technische Defekte nie auszuschließen sind, ist eine Errichtung im Wald ein unverantwortliches Vorhaben.



„Wir müssen bedenken, dass der Wald neben seiner bedeutenden Funktion als Lebensgrundlage für viele Waldeigentümer auch die gemeinsam genutzte Wohnung von Tieren, Bäumen und anderen Pflanzen ist. Wir als Sportler und Erholungssuchende sind in dieser Wohnung lediglich zu Gast und müssen uns auch dementsprechend benehmen“, so Agrar- und Naturschutzlandesrat Dr. Stephan Pernkopf. (Quelle: NÖ News vom 16.12.2010)

Forderung IG-Waldviertel:

- .) Der Wald des Waldviertels (wie auch im Most-, Wein- und Industrieviertel) darf nicht zur Industriezone werden.
- .) Abkehr der NÖ Politik von der Zustimmung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Wald.
- .) Korrekte Bearbeitung der bereits im Laufen befindlichen Verfahren ohne politischen Druck.
- .) Projektentwicklung „Modellregion Wald“ im Waldviertel.

NÖ EFP 2030: Verstärkte Einbeziehung der positiven Klimaschutzeffekte und der ökologischen Vorteile der Substitution von fossilen und atomaren Energieträgern durch Windenergie im naturschutzrechtlichen Verfahren.

IG Waldviertel: Die positiven Klimaschutzeffekte und ökologischen Vorteile liegen im Erhalt von Waldflächen.

Wir haben in Österreich kein AKW. Laut Stromkennzeichnungspflicht wird auch kein Atomstrom in NÖ angeboten, eine Zurückdrängung ist deshalb auch nicht erforderlich.

In der angewandten Praxis besteht die Gefahr, dass der Windkraftanlagenausbau Vorrang gegenüber dem Naturschutzrecht genießt.

Strom aus Windkraft ist nicht grundlastfähig und wird daher die bestehenden „Schattenkraftwerke“ nie ersetzen können.



Die einzelnen Bundesländer räumen dem Schutz der Landschaft einen höchst unterschiedlichen Stellenwert ein. **Salzburg, Tirol und Vorarlberg** ziehen den Ausbau der Windkraft aus Gründen des Landschaftsschutzes überhaupt nicht in Erwägung.

Die von diesen Bundesländern gegen den Klimawandel ergriffenen Maßnahmen sind auch ohne Windkraft äußerst wirkungsvoll. Die Erreichung des Klimazieles ist durch diesen Verzicht nicht beeinträchtigt.

Auch bei der Entscheidung des Landes **Oberösterreich**, den weiteren Ausbau der Windkraft einzudämmen, hat der Schutz der Landschaft eine bedeutende Rolle gespielt.

Kärnten hat zum Schutz seiner Landschaft die sogenannte „Sichtbarkeitsverordnung“ erlassen, die einen ungezügelten Ausbau verhindert und dem Landschaftsschutz ebenfalls einen erhöhten Stellenwert einräumt.

Forderung IG Waldviertel:

.) Im naturschutzrechtlichen Verfahren müssen die gesetzlich geforderten naturschutzrechtlichen Belange an erster Stelle stehen.

.) Energieziele des Landes, welche als bloße politische Absichtserklärungen keine Rechtsverbindlichkeit besitzen, sind in den Verfahren nicht abzubilden, da die Verwaltung strikt aufgrund der Gesetze ausgeübt wird.

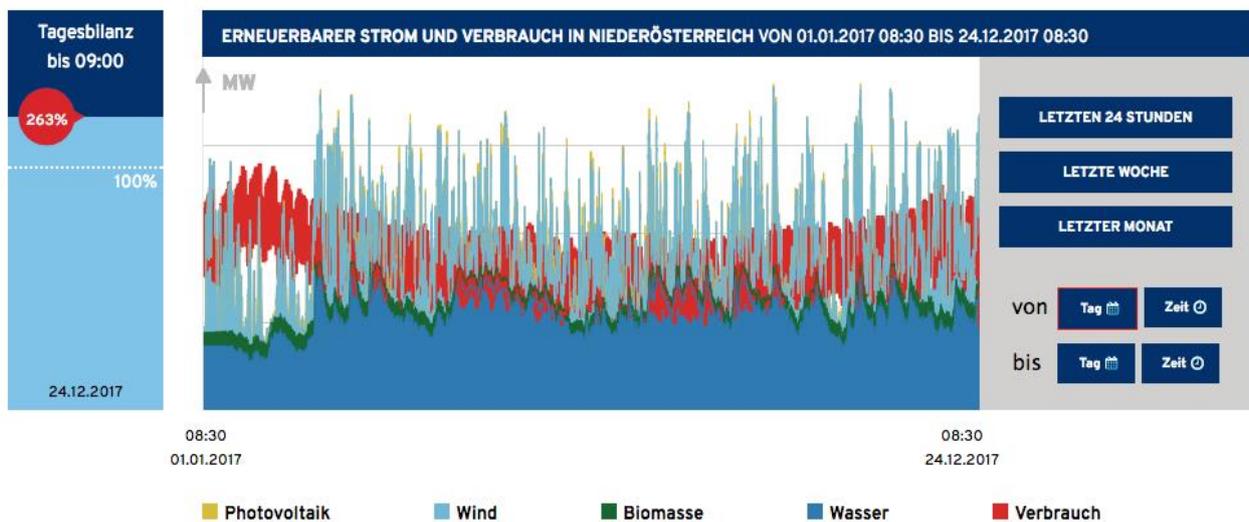
.) Vorrang für die Erhaltung und Schutz des Waldes, da dieser durch seine Funktionen als CO₂- Senke, Wasserspeicher und Luftfilter mehr positive Klimaeffekte erzeugt als der Bau neuer Windkraftwerke.

.) Auswirkungen des Ausbaus der Windkraft auf das Landschaftsbild sind einer UVP zu unterwerfen, Streichung der 20 MW Grenze.

NÖ EFP 2030: Das Land bekennt sich zur Notwendigkeit von Netzausbauten und erwartet dies auch vom Bund und den Gemeinden

IG-Waldviertel: Das Waldviertel verfügt bereits über ein nutzungsfähiges Netz. Ein weiterer Ausbau wäre nur für den Abtransport des durch WKA erzeugten Überschussstromes erforderlich und ist somit nicht notwendig.

Der Netzausbau, der für den Transport von Stromspitzen aus der Windkraftproduktion als nötig erachtet wird, ist eine ineffiziente Investition, da Stromspitzen nur fallweise bei Starkwind auftreten. Gerade im ländlichen Raum sind nachwachsende Energieträger vorhanden, die in lokalen Netzen, ohne weiteren Netzausbau, kleinräumig genutzt werden können.



Jahresstatistik 2017 Quelle: www.energiebewegung.at

Die Jahresstatistik zeigt deutlich den Stellenwert der Windkraft. In den verbrauchsintensiven Monaten Jänner und Februar, wo auch die Wasserkraft schwächelt, findet keine nennenswerte Lastabdeckung statt. Dem gegenüber stehen laufende, nicht speicherbare Überproduktionen, welche die Netzbetreiber vor hohe Herausforderungen stellen. Die Erzeugung aus Biomasse ist konstant und steuerbar. Die ebenfalls volatile Erzeugung aus Photovoltaik hat den Vorteil, wenigstens zu den Verbrauchsspitzen aufzutreten.

Zusammenfassung

Aus den angeführten Gründen sind Windkraftanlagen im Wald besonders im Waldviertel unververtretbar.

Als Alternative wird seitens der IG Waldviertel die Entwicklung eines Projekts „Modellregion Photovoltaik und Biomasse im Waldviertel“ gefordert und unterstützt, sowie „Modellregion Wald“ angeregt.

Die IG Waldviertel bietet betreffend der Zielerarbeitung und künftiger Ausbaupläne für erneuerbare Energie im Waldviertel auch ausdrücklich ihre Mitarbeit an.